

26.08.2022

## Hinweise und Kritik zu den geplanten Kürzungen bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Haushaltsentwurf 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit das Bundeskabinett am 1. Juli 2022 den Entwurf des Bundeshaushalts 2023 vorgelegt hat, haben zahlreiche Medien über die geplanten Kürzungen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit berichtet und die Kürzungspläne unterschiedlich bewertet. Als Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) haben wir die Belange und Interessen langzeitarbeitsloser Menschen besonders im Blick.

Der aktuell vorgelegte Entwurf für die Haushaltsansätze „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ und der „Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ 2023 gefährdet aus Sicht der LAG FW NRW die adäquate Beratung sowie individuelle Unterstützung und Förderung der Menschen im SGB II.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit („Eingliederungstitel“) sollen laut Bundeshaushaltsentwurf 2023 um 609 Millionen Euro auf dann ca. 4,2 Milliarden Euro gekürzt werden. Sie befinden sich damit auf dem Niveau von 2019 und das trotz:

- prognostiziertem Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II durch geflüchtete Menschen aus der Ukraine,
- Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit auf einem sehr hohen Niveau,
- erheblichen Steigerungen der Kosten von Maßnahmen durch steigende Löhne und Energiekosten sowie steigende Lohnkosten in den Jobcentern,
- und einem Anstieg der Kosten für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes aufgrund der Mindestlohnsteigerung.

Da die Jobcenter zunächst die Kostendeckung der eigenen Verwaltungskosten im Blick haben müssen, werden die geplanten Kürzungen die Umsetzung von Förderangeboten begrenzen. Faktisch reduziert das den Eingliederungstitel dann zusätzlich.

Der Haushaltsentwurf sieht eine Reduzierung der Mittel vor, obwohl die Bundesregierung 2021 in ihrem Koalitionsvertrag viele Reformbedarfe im SGB II aufgegriffen und damit deren Umsetzung in der Legislaturperiode anvisiert hat: Entfristung und Weiterentwicklung des Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16 i SGB II), dem Bürgergeld und diverse Weiterentwicklungen der Förderangebote durch die Reform der Sanktionspraxis.

140.000 der 906.000 langzeitarbeitslosen Menschen müssen aktuell seit mindestens fünf Jahren von SGB II-Regelsätzen leben. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt bundesweit ein Drittel der Leistungsberechtigten, davon sind 56,3 Prozent Langzeitarbeitslose. Angesichts des Mangels an Arbeitskräften und Fachkräften ist unverständlich, warum die Erfahrungen der Umsetzung, insbesondere der ersten Evaluation des Teilhabechancengesetzes, nicht genutzt werden, um Teilhabe- und Integrationschancen zu eröffnen und weiterzuentwickeln, wirksam flankiert durch den finanziellen Anreiz des geplanten Weiterbildungsbonus.

Die Freie Wohlfahrtspflege appelliert deshalb dringend an Sie, sich in den Beratungen zum Bundeshaushalt für eine Erhöhung der Haushaltstitel einzusetzen. Die Reformvorhaben, insbesondere der weitere Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung und die steigenden Kosten durch die Inflation müssen für eine konsistent gestaltende Politik berücksichtigt werden.

In einem [Factsheet](#) haben wir die geplanten Kürzungen aus fachlicher Perspektive kommentiert.

Gerne kommen wir dazu auch mit Ihnen ins Gespräch. Da der Haushaltsentwurf 2023 bereits als Kabinettsvorlage vorliegt, bieten sich dazu kurzfristig auch die bewährte Form eines Video-Gespräches an. Als Ansprechperson steht Ihnen Giulia Maira (Tel: 05251 209 275, [giulia.maira@caritas-paderborn.de](mailto:giulia.maira@caritas-paderborn.de)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Woltering  
Vorsitzender | Arbeitsgemeinschaft  
der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Josef Lüttig  
Vorsitzender | Arbeitsausschuss  
Arbeit/Arbeitslosigkeit der  
Freien Wohlfahrtspflege NRW